

INFEKTIOLOGIE IM FOKUS

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

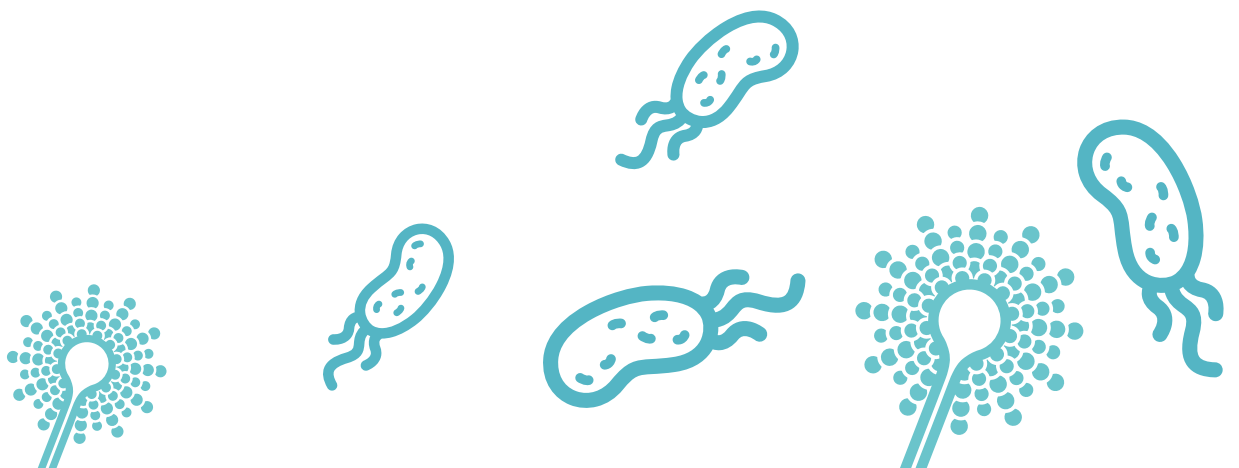
die Wahl geeigneter mikrobiologisch- diagnostischer Verfahren sowie die rasche adäquate Behandlung schwerer Infektionen im Krankenhaus stellen eine besondere Herausforderung im klinischen Alltag dar. Unsere Webinarreihe „Infektiologie im Fokus“ thematisiert daher wichtige Schwerpunktthemen unter Berücksichtigung besonderer Patient:innengruppen und Krankheitsbilder.

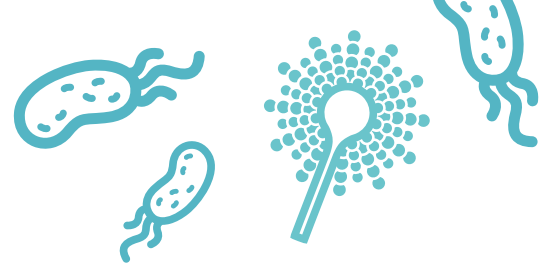
In jedem Webinar diskutieren drei Referent*innen verschiedener Fachdisziplinen im Rahmen eines gemeinsamen Vortrags und anhand konkreter Patientenfälle, wichtige Aspekte der multi-disziplinären Zusammenarbeit. Im Rahmen der aktuellen Veranstaltung wird der Fokus auf Erkrankungen der Lunge und dabei insbesondere auf nosokomiale Pneumonien beim schwer kranken Patienten gelegt.

Freuen Sie sich auf ein interaktives Symposium, in dem alle Teilnehmer:innen die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in die Diskussion einzubringen und so zu einer praxisrelevanten und spannenden Fortbildungsveranstaltung beizutragen.

Diese Veranstaltung richtet sich an erfahrene Fach- und Oberärzt:innen aus den Bereichen Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Hämato-Onkologie, Pneumologie, Urologie und Mikrobiologie. Ebenso sind interessierte Klinikapotheker:innen herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf den gemeinsamen Austausch!





16. Mai 2024

Fokus Lunge: Pneumonie beim schwer kranken Patienten

18:00 – 19:30 Uhr Vortrag „Fokus Lunge: Pneumonie beim schwer kranken Patienten“ (alle Referent*innen)

19:30 – 20:00 Uhr Paneldiskussion (alle Referent*innen)

**Dr. med Béatrice Grabein, München; PD Dr. Jessica Rademacher, Hannover;
Dr. Sivagurunathan Sutharsan, Essen**

[Zur Anmeldung](#)

Referent*innen

Dr. med. Béatrice Grabein

Klinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene, Klinikum Universität München
Marchioninstr. 15, 81377 München

PD Dr. Jessica Rademacher

Klinik für Pneumologie und Infektiologie, Medizinische Hochschule Hannover,
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Dr. Sivagurunathan Sutharsan

Klinik für Pneumologie, Ruhrlandklinik
Tüschener Weg 40, 45239 Essen

ANLAGE: Internationale Pfizer Anti-Korruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Berater:innen, Beauftragten und Vertreter:innen oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner:innen“), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartner:innen (z. B. Subunternehmer:innen) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials (GOs)

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem Government Official eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

- (i) jede/r gewählte oder ernannte Amtsträger:in / Funktionsträger:in (z. B. Mitarbeitende eines Ministeriums);
- (ii) jede/r Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer/s Amtsträger:in einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein/e Angehörige/r der Fachkreise, die/der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein/e Forscher:in, die/der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);
- (iii) jede/r Politiker:in oder Kandidat:in für ein öffentliches Amt und/oder Mitarbeitende/Personen, die für oder im Namen solcher Politiker:innen oder Kandidat:innen handeln;
- (iv) jede Person/Mitarbeitende, die für oder im Auftrag einer öffentlichen internationalen Organisation handelt;
- (v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;
- (vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger:in gemäß den geltenden lokalen Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner:innen in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzt:innen „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu

leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einer/m Geschäftspartner:in irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner:innen müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner:innen und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.
- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z. B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein/e Geschäftspartner:in in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich diese/r Geschäftspartner:in an ihre/seinen Ansprechpartner:in bei Pfizer wenden, bevor sie/er eine solche Zusammenarbeit eingeht.
- Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einer/m Geschäftspartner:in oder einer Person, die im Namen dieser/s Geschäftspartner:in im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihr/ihm eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit ihrer/seiner Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss die/der Geschäftspartner:in dies umgehend ihrer/seiner Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer

Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeitende von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartner:innen und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitenden von Pfizer

Geschäftspartner:innen müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitende von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.
- Geschäftspartner:innen und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.
- Mitarbeitende von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartner:innen und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartner:innen und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner:innen im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können der/dem Pfizer-Ansprechpartner:in der/des Geschäftspartner:in oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.